

Abonnement

für Halle vierteljährlich 2 R., durch die Post bezogen 2 R. 50 Pf., monatlich 1 R. 25 Pf., monatlich 54 Pf., incl. Postgeb.

Befellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortl.: J. B. Dr. A. Voß in Halle.

Saale-Zeitung. (Der Bote für das Saalthal.)

Älteste Jahrgang.

Insertate

werden pro Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., für Halle mit 18 Pf. berechnet und in der Expedition, von unten einnahmepflichtig und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bestellen pro Seite 40 Pf.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonnt. u. Feiertage

Nr. 115.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 17. Mai

1884.

Die Prerogative der Krone.

Vor etwa drei Wochen hat das Abgeordnetenhaus die Wahl des Abg. v. Punder im Kreise Ansburg-Kögen gestiftet und bei dieser Gelegenheit eine Resolution gefasst, durch welche die Regierung angefordert wurde, wegen gewisser Angehörigkeiten, deren sich ansehend einige Beamte schuldig gemacht, eine Untersuchung einzuleiten und von dem Ausfall derselben dem Abgeordnetenhaus Kenntniss zu geben. Ueber die Fassung, welche dieser Resolution zu geben sei, hatten Meinungsverschiedenheiten obgewaltet. Derselben bezogen sich theils auf die Frage, ob der Name des Beamten, gegen welchen die Untersuchung gerichtet werden sollte, in die Resolution aufgenommen sei, theils darauf, ob ausdrücklich ein strafrechtliches Verfahren verlangt oder ob es dem Ministerium anheimgestellt bleiben sollte, zwischen einem strafrechtlichen und einem disziplinarischen Verfahren zu wählen. Von den verschiedenen vorgeschlagenen Fassungen wurde schließlich die mit dieser gedruckt; dieselbe wurde von den Konserativen vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Dieses überraschender ist es, daß aus Anlaß dieses Beschlusses eine königliche Kabinetordre ergangen ist, in welcher der Träger der Krone darauf hinweist, daß ihm allein das Recht der Exekution gebühre und dem Ministerium aufgegeben, dieses Kronrecht nachdrücklich zu wahren. Daß das Recht der Exekution allein dem Könige gebühre, ist eine Fundamentalfestsetzung der Verfassung, an welcher zu rütteln niemand von fern einzufallen wird. Daß das Abgeordnetenhaus nicht die Absicht gehabt hat, in die Vorrechte der Krone einzugreifen, dafür bürgt die konservative Zusammensetzung desselben so wie der Umstand, daß der Antrag von den Parteien der Rechten formuliert war. Es bleibt daher nur die Frage zu unterfragen, ob etwa das Abgeordnetenhaus infolge einer irrthümlichen Auffassung über die Schranken seiner Befugnisse hinaus gegangen ist.

Es muß dabei zunächst bemerkt werden, daß das Abgeordnetenhaus ebenso wie der Reichstag Resolutionen, welche der jetzt in Frage stehenden gleichen, schon häufig gefaßt hat und daß denselben ausnahmslos nachgekommen worden ist. In fast jedem Jahre findet man in den Geschäftsberichten des Abgeordnetenhauses eine Resolution oder auch mehrere, worin die Aufzählung ausgesprochen wird, dem Landrathe X., dem Schultheißen Y. oder dem Gendarmen Z. eine Beleidigung, eine Retikulation oder eine Mißthe zu theil werden zu lassen. Und in dem darauf folgenden Jahre wurde alsdann dem Abgeordnetenhaus mitgetheilt, es sei das Erforderliche veranlaßt worden. Herr v. Pitttmann, dem man doch sonst Mangel an Schnelligkeit in Wahrung der Rechte der Krone nicht vorwerfen kann, hat in die Diskussion nach mehreren Richtungen hin lebhaft eingegriffen, aber das Recht des Abgeordnetenhauses, eine solche Resolution zu fassen, hat er nicht bestritten.

Das Abgeordnetenhaus hat nicht das Recht, in die Verwaltung einzugreifen, allem es hat das Recht, der Staatsregierung über ihre Verwaltungsmißbräuche Vorstellungen zu machen. Ueberrumpelt man nach der Verfassung diese Behörden durch eine Verwaltungsmaßregel dem Hause vortragen, gleichviel, ob er sich durch dieselbe in einem Rechte verletzt findet oder nur die Annehmlichkeit derselben bestritt. Das Abgeordnetenhaus ist nach der Verfassung befugt, eine solche Schrift der Staatsregierung zu überreichen. Selbstverständlich liegt darin kein Recht für die Staatsregierung, weil aber hat dieselbe die Pflicht, einen solchen Bescheid des Abgeordnetenhauses ernsthaft zu prüfen. Findet sie durch die angeforderte

Maßregel das Recht verletzt, so hat sie die Pflicht, Abhilfe zu schaffen. Diese Pflicht hat sie nicht (sonst dem Abgeordnetenhaus als vielmehr ihrem Amte gemäßer, weil sie im allgemeinen verpflichtet ist, das verletzte Recht wieder herzustellen, gleichviel wo und wie sie die beauftragte Rechtsverletzung entdeckt. Die Autorität jedes Hauses des Landtages muß doch weitgehend so weit reichen, daß die Regierung verpflichtet ist, jede von demselben aufgeworfene Frage nach einmal einer ernsten Prüfung zu unterziehen. Das entscheidende Wort bleibt immer bei der Regierung, und die Pflicht derselben, dem Abgeordnetenhaus recht zu geben, wenn sie findet, daß dasselbe recht hat, wozu nicht in dem Vornamen des Staatsrechts sondern in demjenigen der Moral.

Wenn nun jedermann im Volke das Recht hat, durch die Vermittelung des Abgeordnetenhauses Mißgriffe, welche die Verwaltung wirklich oder vermeintlich begangen hat, zur Kenntniss der Staatsregierung zu bringen und Abhilfe zu fordern, so wird man dem Abgeordnetenhaus selbst nicht dasjenige Recht entziehen wollen, welches auch der Geringste im Volke, bis zum eintretenden Verbrechen, hat, seine eigenen Beschwerden zu formulieren und Abhilfe zu verlangen und nirgend sieht das eigene Recht des Abgeordnetenhauses mehr in Frage, als wenn die Freiheit der Wahlen angetastet wird, aus denen es hervorgeht.

Wir können es uns doch nicht denken, daß dem Abgeordnetenhaus zugemuthet werden soll, stillzuschweigen, wenn es zu seinen glaubt, daß bei Ausführung der Wahlen einer der damit beauftragten Beamten eine Pflichtwidrigkeit begangen hat. Ist die Regierung der Ansicht, der angegriffene Beamte habe pflichtwidrig gehandelt, nun so mag sie das aussprechen und die Sache ist damit erledigt. Gelangt sie aber selbst zu der Ueberzeugung, daß dieser Beamte pflichtwidrig gehandelt habe, so ist sie es zwar nicht dem Abgeordnetenhaus, aber doch dem Rechte schuldig, sein Verfahren zu ändern.

Wir können es uns daher nicht denken, daß dem Abgeordnetenhaus dieses sein Recht verweigert werden soll; wir nehmen vielmehr an, daß der königliche Erlass nur die Form benutzend ist, in welcher das Abgeordnetenhaus sein Recht geltend gemacht hat. Es ist unwahrscheinlich, daß diese Veränderungen der Form möglichst bald bekannt werden, damit sie geprüft werden können. Sollte es sich lediglich darum handeln, daß an Stelle einer „Aufforderung“ lediglich ein „Eruchen“ an die Staatsregierung gestellt werden soll, so würde ja das Abgeordnetenhaus ohne weiteres entgegenkommen.

Königliche Uebersicht.

Die londoner „All Wall Gazette“ berichtet, daß es wahrscheinlich zu keiner Konferenz kommen werde. Mit oder ohne Konferenz werde aber die Regierung sich entweder dazu verstehen müssen, das Protektorat über Ägypten zu übernehmen oder aber Ägypten vollständig wieder einzunehmen. Im letzteren Falle geht es nur einer Mann, dessen Tüchtigkeit, Erfahrung und Persönlichkeit ist befähigt, am Nil die Ordnung wieder herzustellen, und dies sei Herr Gifford. Wenn er nach Kairo entsandt werde, so sei noch die Möglichkeit gegeben, England vor unumschließlicher Schmach und Ägypten vor dem Ruine zu bewahren. Die Zeit dränge aber und es sei keine Stunde zu verlieren.

Es ist nicht mehr zu bezweifeln, daß die englische Regierung in Sudan nichts thun, sondern widerstandslos das Land dem Machri preisgeben will. Nach einem Telegramm

aus Kairo hat die englische Regierung die Abfertigung ägyptischer Truppen nach Wadi-Halfa seitens der ägyptischen Militärbehörden unterlag. Der Gouverneur von Dongola erucht fortgesetzt, um Verstärkung oder wenigstens Waffen und Munition zu senden; es heißt aber, diesen Bitten werde in Rücksicht auf die geringe Zuverlässigkeit der Truppen nicht stattgegeben werden.

An der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom Donnerstag waren die Mitglieder der Linken fast vollständig wieder erschienen. Der Abg. Tomazzel verlas eine Erklärung des Inhalts, daß nach der Ueberzeugung der Linken das Meliorationsgesetz nicht die Zustimmung der Mehrheit des Hauses gefunden habe und daher nicht bei Gelegenheit weiterer verfassungsmäßiger Behandlung bilden könne. Zugleich überreichte derselbe einen Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung zur Vernehmung ähnlicher Fälle. Der Präsident erwiderte, daß es seine Pflicht gewesen, den Willen des Hauses nach seiner Ueberzeugung zu verkünden und bemerkte, daß von seiner Seite die Befestigung des Stimmverhältnisses verlangt worden sei. Das Haus beschloß einstimmig, beide Erklärungen wörtlich in das Protokoll aufzunehmen. Der Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung wird geschäftsamtlich behandelt werden.

Die von Bern vorbereitete Motion, daß der schweizerische Bundesrat mit geschlossenen Reihen bezüglich der wegen Bräutermordes nach der Schweiz Flüchtenden beschlagnahmt werde, wurde von unterthätiger Seite als nicht richtig bezeichnet. Der Bundesrat beharrt also auch ferner in der Bernacklässigkeit einer großen und ernstlichen Verifikation.

Das vollständige Ergebnis der schweizerischen Volksabstimmung am letzten Sonntag ist Sonntag die Abstimmung eines Zusatzartikels 188,888 Stimmen dafür, 214,613 dagegen; hinsichtlich der Befreiung der schweizerischen Handelsreisenden von den Patent-Tagen 174,132 Stimmen dafür, 190,549 dagegen; hinsichtlich der Ergänzung des Strafgesetzes 169,216 Stimmen dafür, 202,687 dagegen und hinsichtlich der Erhöhung der Kreditbemessung für den Gesundheitswesen in Washington 126,999 Stimmen dafür und 219,198 Stimmen dagegen.

Wie den „Daily News“ unterm 28. März an Antananarivo berichtet wird, haben die Unterhändler der Hovas die Bezahlung einer Kriegsschuldigung und die Abtretung einiger Inseln an der Küste von Madagaskar an Frankreich angeboten, aber sie wollen keinen Theil des Gebietes der Insel Madagaskar selbst den Franzosen überlassen. Sie behaupten, daß diese vor einigen Jahren das Recht auf den von ihnen reklamierten Distrikt gegen Bezahlung von einer Million Francs. ausgegeben und die Souveränität der Königin auf der ganzen Insel anerkannt hätten. Daran machten die Vertreter Frankreichs den Vorbehalt, einen nördlichen Dreiteil, als den von ihnen ursprünglich proponierten 16 als zukünftige Grenzlinie zu substituieren. Aber die Hovas erwiderten, daß sie keinen Theil ihrer Insel abtreten wollten.

Ein neuer pariser Telegramm der „Polit. Corr.“ sind die französisch-marokkanischen Differenzen durch eine Verhandlung mit dem in Paris anwesenden Minister des Äußern Marrocco beigelegt worden.

(Kleinere telegraphische Mittheilungen.)

* Pest, 15. Mai. In dem Repressiv gegen den Anarchisten Trager wurden sämtliche Schulträger von der Zurück-

Heine's letzte Tage.*

I.

Nachdem uns Arthur Kennell in Paris über die Person der „Wauche“ in seinem Artikel „Heine's letzte Liebe“ (Saale-Ztg. vom 4. Mai) einen ausführlichen Bericht gegeben hat, wenden wir uns zu ihrem Buche über Heine's letzte Tage.

Mennel ist, so viel ich weiß, der erste, der aus eigener Anschauung über ihre Person Unzulängliches berichtet hat; der erste, der da, von heute auf vor 28 Jahren zurücksehend, der Meinung ist, „daß Heine in ihr mehr sah als sie war.“ Dieser Meinung stehen die Zeugnisse von Alfred Meißner, der sie früher kannte wie Heine, von Wilhelm Singer, der sie im November 1883 „interviewte“, und von vielen anderen Schriftstellern, schmerzhaft entgegen. Ueber den Viebrück eines Weibes pflegen bekanntlich die Ansichten verschiedener Männer sehr verschieden zu sein. Auch das Alter wird oft außerordentlich verschieden taxirt; so sagt J. B. Guisan Karpeles von der „Wauche“, „heute zählt sie etwa 57 Jahre“, Mennel dagegen: „Sie ist jetzt 48 Jahre alt.“ — Wer hat nun recht? Bei dieser Verschiedenheit der Ansichten über Äußerer und Innerer ist es denn nur gut, daß aller Zeugnisse über ihren inneren Werth übereinstimmen. Das ist die Hauptfrage für die „Wauche“ selbst und — für uns, für uns seit dem Augenblicke, wo sie uns als Schriftstellerin entgegentritt.

Als ich vernahm, daß die „Wauche“ ihre Memoiren (für Schöners Familienblatt) schrieb, dachte ich: wieder ein Schacher auf Heine's Namen, und nebenbei welche Annahme! Damals hatte ich ihr Bückelchen über Heine's letzte Tage noch nicht gelesen. Nun ist's gelesen, soge ich: die „Wauche“ mag schreiben, was sie will, wir werden ihr nicht zu danken haben. Ex ungue leonem!

Camilla Selben — denn so nennt sich Heine's „Wauche“

* Heinrich Heine's letzte Tage. Erinnerungen von Camilla Selben. Aus dem Französischen. Erste autorisierte deutsche Ausgabe. Sena, Hermann Costenoble. 1884. 89. VIII mit 104 Seiten. 2 M.

als Schriftstellerin — redet über Heine's „Reisebilder“: „... Man scheint zu vergessen, daß jedes Kunstwerk todt ist, in dem der Geist des Schöpfers nicht lebendig pulst. Ein solches Leben aber durchdringt die „Reisebilder“, was sich gegen ihre Anlage auch vorbringen läßt. In diesem Meisterwerke finden wir ein bis jetzt unwürdevolles Bild jenes irdischen Paradieses, als dessen Eva man Goethe's Wagnen bezeichnen könnte. Während in dem großen deutschen Maffler das antike, klassische Italien lebt, greift der Sohn Israels mit seiner schöpferischen Phantasie aus dem jungen, lachenden Italien der Gegenwart lebensvolle Gestalten heraus. Ihm ist das Vaterland Dante's nicht bloß ein ungeheurer, großartiger Kirchhof, wo Cypressen den Marmor besäulen, sondern er erblickt einen Freigarten, ein Auserwähltes, wo das ewige Licht der Jugend und Liebe ohne Aufhören gelehrt wird. Goethe's Meißel in seinen „Römischen Elegien“ ein großartiges Reliefbild, Byron und Lamartine stimmen auf ihrer Lyra ein Loblied an, Heine aber hat nicht als Prosa für das geliebte Land, was es jedoch in dieser so herrlich zu schildern, daß man sich unwillkürlich fragt, ob nicht das Original hinter diesem Bilde zurücksteht. Das von den Straßen der untergehenden Sonne verdorbene Kloster, dessen Fresken von heiligen Wandern verblühen, und in dessen Spiegeln der enge Horizont der Berge sich einwärts; das friedliche Florenz unter dem azulblauen Himmel, auf das der Wanderer, an eine Fichte gelehnt, von der Höhe herabschaut; die Säulenhalle des Palastes mit ihren Bildern und schönen, kleinen Frauen, deren Lachen am Abend ihr erklingt; die heilige Wadonna mit ihrer Strahlenkrone, die den Vorübergehenden an die Liebe ihrer Jungfrau gemahnt; einlame Gärten, in denen Warmorturen zwischen dem Vorber und der Würze die Erinnerung an die Götter Griechenlands wachrufen; die Nacht mit ihrem wolkenlosen Himmel und geschäftigen Treiben; das goldstrahlende Heiligthum und die in leiser Leidenschaft aufstammenden Beier — es liegt auf einigen Wältern der Reisebilder an uns vorüber. Aber der Medaille fehlt nicht die Rückseite, und neben dem Bild steht auch die Skulptur. Der plumpe süßliche Kanter, der den Gelehrten spielen will und die aufgehende Sonne mit Perlen an die untergehende begriff, die protestantische Engländerin, die sich für geistlich

hält, wenn sie das behauptet, woran das katolische Stalten hängt, sind sehr gelungene und beizende Typen jener schlimmen Unermesslichen, die sich zu Hause langweilen und leider Geld genug besitzen, um sich gegen, einfachen Leuten aufzudrängen, auf die verächtlich herabzusehen sie sich auf Grund ihrer Nationalität und ihrer Bibel für berechtigt halten.“

All das ist, wenn wir von einem Widerspruch in betreff Goethe's absehen, ebenso richtig als schön ohne Schwerezeit gelangt!

Doch — fangen wir von vorn an! Camilla Selben, eine Deutsche von Geburt (die Meißner, der sie E. K. und „Wargot“ nennt, für eine Schafin, Singer dagegen für eine Pragerin hält), lebte als Jungfrau, in einem französischen geschiedene Frau in Paris. Ihr ehemaliger Gatte hatte sie, um sich ihrer zu entziehen, in London in ein Irrenhaus sperren lassen, denn sie nun glücklich entkommen war. Sie war in Wien gewesen und einer von Heine's dortigen Verehrern hatte sie gebeten, dem kranken Dichter einige Musikstücke mit nach Paris zu nehmen. Der Sicherheit wegen trug sie selbst die Blätter in Heine's Wohnung. Nachdem sie sich ihres Auftrages entledigt hatte und nun gehen wollte, erlöste ihn Zimmer nekenen ein schriller Klingelzug, und der Klang einer etwas herrlichen Stimme, die sie zum Weiben einlud, schlug an ihr Ohr. Eine Thür öffnete sich, und vor ihr lag ein Zimmer, dessen Dunkelheit sie beim Eintreten gegen einen mit Papier besetzten Wandschirm stoßen ließ. Auf einem ziemlich niedrigen Lager hinter demselben ruhte ein krankes halbblinder Mann, der bedeutend jünger ausah, als er es in Wirklichkeit war, und dessen Züge von einem eigenwillig feststellenden Interesse waren: sie glaubte einen Christenstoff vor sich zu sehen, über dessen Gesicht Weisheit's Rücken glitt. Der Kranke richtete sich empor und ihr die Hand reichend, drückte er seine Freude darüber aus, eine Persönlichkeit bei sich zu sehen, die „da unten“ gewesen war. Bei diesem „da unten“ enthielt sie ihm ein „Guttag“, der wie der Wiederhall einer wohlbekannten aber schon lange nicht mehr gehörten Melodie erklang. Als sie aufwacht, sah ihr Heine ein Buch und bat sie, wiederzukommen. Diese Einladung hielt sie für eine Form der Höflichkeit und folgte ihr nicht, da sie auch den Kranken in demnächstigen fürchtete. Nun wurde die Einladung schriftlich

Specialgeschäft für schwarze Costumstoffe in Wolle und Seide.

Nachmann & Koslowski,

48. Große Ulrichstraße 48.

Halle a. S.

Neben dem alten Dessauer.

Wir bringen unser Lager

Schwarzer Kleiderstoffe

in Wolle und Seide

in empfehlende Erinnerung.

Schwarze reinwollene Cachemires, doppelt breit, das ganze Meter 1,50, 1,80, 2,00, 2,25 bis 6 Mark.
Schwarze Fantasie-Stoffe in allen erschienenen Neuheiten in dichtem und klarem Gewebe.

Schwarze Guipures, Grenadines

in nur best tragbaren Qualitäten:

Wir führen Kleiderstoffe in Wolle und Seide mit dazu passenden Besatzstoffen nur in Schwarz und verkaufen diese, da wir bei Schwarz keinen Verlust in Betreff der Mode haben, zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Reell.

Welsch, Halle,

17. Gr. Ulrichstraße 17.

Billig.

Eigene Fabrikation.

Grösstes Specialgeschäft für Mäntel.

Eigene Fabrikation.

Bemerkend, daß sämtliche Mäntel für Damen und Kinder (selbst die billigsten Genres) nur aus dauerhaften, decat. Stoffen sauber gearbeitet sind und sich durch vorzügliches Passen auszeichnen, empfehle ich unter Garantie für Farbenechtheit:

Regen-Mäntel

in grün, oliv, blau, taubengrau und allen modernen Facons (für jede, selbst stärkste Figur in reicher Auswahl vorrätig) von 6 $\frac{1}{2}$, 9 $\frac{1}{2}$ Mark und höher.

Sommer-Dolmans

mit Aermeln, Vellerinefacons, Tailens-Auhänge u., bequeme und modernste Facons, reich mit Spitzen und feid. Franzen garnirt, von 7 Mark, 10, 13, 16-18 Mark und höher.

Anschließende Sommer-Jaquettes, besitzend und eleg. Arrang. zu allen Preisen.

Gardinen-Rester

zu 1-3 Fenstern passend, auch zurückgesetzte Stücke und abgepasste Fenster in weiss und creme

empfehlen zu bedeutend

herabgesetzten Preisen.

A. Huth & Co.



Von Sonntag den 18. d. Mts. steht wieder ein großer Transport schöner hochtragender und neuweissender Altenburger Kühe und Kalber im Gasthof zum goldenen Saub in Merseburg zum Verkauf.
Otto Heilmann, Viehhändler.



Ich treffe Sonntag den 18. d. Mts. mit einem frischen Transport
2jähriger Rambouillet-Sammel hier ein und stehen dieselben von Montag ab im Kuffischen Hof zu Halle a. S., Delitzschstraße 6, preiswerth zum Verkauf.
Louis Bieler.

Für den Inseratenthell verantwortlich W. König in Halle.

71. Obere Leipzigerstraße 71.

früher Rheinischer Hof.

Auf Abzahlung Waren jeder Art
Carl Bolle,
Leipzigerstr. 71
Erste Etage.

Einzigstes Geschäft dieser Art am Platze.

Täglich geöffnet von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.
Zur Namenseinstell. bedarf es eines Mietbcontr. und Mietbsteuerzettels.
Bedien. streng reell. Preisbill.

Spezial feher 9 $\frac{1}{2}$ Mark
Erbtes. Gardinen, Bettstellen mit Matratzen, Koff., Betten, alles in reich. Ausstattung.

Herren-Garderoben, Damen-Garderoben, Regenmäntel, Umhänge, Kappen, Sonnen-Schirme, Ausw. neue Schürchen, Kleider, Hüte u. u.

Kinderwagen.

Station Oberdorf bis **Mehlis** (1450 Fuß über der Höhe) Station Unterdorf.
1. August.
Ansfahrt und schöner Aufenthalt zur Sommerfrische auf dem Thüringer Walde, in herrlichster Gegend. Namentlich den kranken, gleichmüthigen und nervenleidenden Personen, sowie arbeitsfähigen Kindern zu empfehlen. Billige Preise der Wohnungen und der Verpflegung. Näheres durch Herrn Dr. Vogel und das Comité.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Keine Schreierei

sondern

Zhatfache ist es,
daß man bei
J. Rogozinsky,
Markt, im rothen Thurm 4,
dem Siegesdenkmal gegenüber,
bedeutend billiger kauft
wie überall.

Ich empfehle:
Elegante Rock- u. Jaquet-Anzüge, sowie einzelne Röde, Jaquets, Hosen und Westen in allen Größen zu **stauend billigen Preisen.**
Sämtliche Sachen zeichnen sich sowohl durch guten Sitz und **vorsichtige Arbeit** aus und sind **nur aus guten reinwollenen Stoffen** verfertigt. Es wird daher einem Jeden Gelegenheit geboten, sich **für wenig Geld modern und gut zu kleiden.**
Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Schwätz.

Zum Schweinanstehen u. zur Zanzmilch Sonntag den 18. d. Mts. ladet freundlichst ein
G. Müller.

Zum Schweinanstehen
nächsten Sonntag ladet ergebent ein
Schwan, Semmelvik.

Verammlung der
Bienenstöcker
Sonntag den 18. Mai 3 $\frac{1}{2}$
Uhr im „Weißen Hof“,
Rechnungslegung, Vor-
handbuch.

Mit Beilagen.